



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6110

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 09.12.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-721/006 II#0579

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Beschaffungs-, und Entsorgungskosten
für abgelaufene Sars-Cov2 sowie MPXV Impfstoffe“ [#261238]**

Sehr geehrter Herr M 

ich habe Ihre E-Mail vom 8. Dezember 2022 zur Kenntnis genommen. Ich weise erneut darauf hin, dass individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz grundsätzlich gebührenpflichtig sind.

Sofern aus Ihrer Sicht Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse eine vollständige Übernahme der Gebühren nicht ermöglichen, besteht die Möglichkeit, nach § 2 S. 1 der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) einen Antrag auf Ermäßigung der Gebühren zu stellen. Danach kann u.a. aus Gründen der Billigkeit die Gebühr um bis zu 50 % ermäßigt werden. Eine Befreiung von der Gebührenpflicht kommt nach § 2 S. 2 IFGGebV nur in absoluten Ausnahmefällen in Betracht. Die Prüfung und Entscheidung obliegt dem Paul-Ehrlich-Institut.

Sofern ein Antrag auf Ermäßigung der Gebühren für Sie in Betracht kommt, stelle ich anheim, dass Sie sich an das Paul-Ehrlich-Institut unter Vorlage entsprechender Unterlagen wenden. Sofern ich bis zum **23. Dezember 2022** nichts von Ihnen höre, gehe ich davon aus, dass Ihr Vermittlungsbegehren erledigt ist.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.